Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 Sbg. BG 1992

Sbg. BG 1992 - Salzburger Bezügegesetz 1992

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.06.2021

In Kraft seit 01.01.2001 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at